

**Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges**

Staatsanwalt will harte Strafen für „Sozialbetrug“

■ Von Bernd Bude

Limburg. Staatsanwalt Joachim Herrchen hat gestern im Betrugsprozess gegen einen 63 Jahre alten Arzt aus Limburg, einen zwei Jahre jüngeren Apotheker und dessen 47 Jahre alte Kollegin Freiheitsstrafen gefordert. Der Anklagevertreter hielt allerdings jeweils eine Bewährung für angemessen: für den Mediziner (wegen Beihilfe zum Betrug) von 14 Monaten, für die Apothekerin von sechs und für den Apotheker von sieben Monaten. Die Verteidiger Martin Menges und Detlef Rörig forderten Freispruch, da ihren Mandanten keine Schuld nachzuweisen sei. Der Verteidiger des 61-jährigen, Klaus-Peter Reinhardt, sah indessen schon eine Schuld beim Apotheker. Er bat das Gericht je-

doch, dem Mann eine Geldbuße von nicht mehr als 90 Tagessätzen aufzubürden.

Der 63-jährige Arzt hatte einer Patientin im Zeitraum zwischen 2002 und 2005 zwischen 2000 und 2600 Medikamenteneinheiten verordnet und auch verabreicht. Ein sehr teures Präparat, gegen dessen Verordnung sich viele Apotheker im Nassauer Land sträubten, weil sie gegenüber dem Hersteller in finanzielle Vorlage treten mussten. Es war somit kein Leichtes für den Angeklagten, einen Apotheker für seine Rezeptverordnung zu finden. Die grundsätzliche Frage war zunächst, ob der Mediziner die Fälle nicht durch „Überrezeptierung“ stark beeinflusst hat, wie es Staatsanwalt Herrchen formulierte. So

stellte er Rezepte über 5000 Medikamentenanteile aus, die von den Apothekern auch voll abgerechnet wurden. Die beiden Pharmazeuten bestellten jedoch nur 2000 bis 2600 Medikamenteneinheiten und wurden mit den noch ausstehenden Einheiten erst wesentlich später beliefert. Insofern beschafften sich die Apotheker zumindest einen günstigen Kredit.

Staatsanwalt Joachim Herrchen sprach in seinem Plädoyer von einem Sozialbetrug. Der angeklagte Apotheker wollte nicht abstreiten, dass er sich durch seine Vorgehensweise einen günstigen Kredit beschafft habe. Bei der Apothekerin ist strittig, ob sie während des Tatzeitraums für die Apotheke überhaupt verantwortlich war. Sie hatte einen Nachfolger, der als

„schizophren“ bezeichnet wurde und für die abzuwickelnden Geschäfte überhaupt nicht geeignet gewesen sein soll. Er soll in die Schweiz abgetaucht sein.

Im Verfahren hieß es unter anderem, der Sohn des angeklagten Apothekers sei vom mit angeklagten Arzt so gut behandelt worden, dass sich der Apotheker habe erkenntlich zeigen müssen.

Die Hilfsbeweisanträge des Anwalts der Apothekerin, wonach noch andere Zeugen zu hören und weitere Urkunden zu verlesen seien, wurden vom Kammervorsitzenden Josef Bill abgeschmettert. Dazu bestehe keine Notwendigkeit.

Die Verhandlung wird mit der Urteilsverkündung am 28. Dezember, 11.30 Uhr, fortgesetzt.